



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

---

## Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Cerstin Tropschug  
Sebastian Diederich

Olof-Palme-Straße 35  
60439 Frankfurt am Main  
Deutschland

+49 69256161383  
[presse@deutsche-finanzagentur.de](mailto:presse@deutsche-finanzagentur.de)



---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden      GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) verantwortet das Schuldenmanagement und die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist der Bund, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen. Am Sitz in Frankfurt am Main sind derzeit rund 300 Mitarbeitende tätig.

Die Finanzagentur emittiert Bundeswertpapiere, tätigt Geldmarkt- und Derivategeschäfte und steuert damit das Schuldenportfolio sowie den Kapitalmarktauftritt des Bundes. Aufgabe dabei ist es, die die Haushalts- und Kassenfinanzierung des Bundes über die Finanzmärkte jederzeit sicherzustellen und unter Kosten- und Risikoaspekten zu optimieren. Am Markt agiert die Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes. Sie bewahrt den Benchmark-Status des Bundes als staatlicher Anleiheemittent im Euro-Raum und baut diesen weiter aus.

Seit Januar 2018 verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), den der Bund im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise gegründet hat und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im Zuge der Corona-Pandemie im März 2020 errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahr. Diese übt die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten aus. Die Aktivitäten der Finanzagentur unterliegen einer durch Gesetze geregelten parlamentarischen Kontrolle.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Unternehmensführung als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie. Nachhaltigkeit ist damit ein wichtiger Aspekt in den Abwägungen aller unternehmerischer Entscheidungen. In diesem Kontext prüft und optimiert die Finanzagentur ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund. Die Finanzagentur verfolgt die im Kontext ihres Geschäftsmodells relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs) in ihre Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Bei der Entwicklung konkreter Nachhaltigkeitsziele orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm der Bundesregierung „Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“. Seit 2021 wird ein Projekt umgesetzt, um die nachhaltige Unternehmensführung und das damit verbundene Reporting weiter voranzutreiben und umzusetzen. Die o.g. 17 Nachhaltigkeitsziele werden hinsichtlich Beeinflussbarkeit regelmäßig analysiert. Auf dieser Basis werden Einzelmaßnahmen, die auf das jeweilige Ziel einzahlen, entwickelt und umgesetzt. Hierbei lag der Fokus in 2022 auf folgenden Handlungsfeldern:

Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3):

Die Finanzagentur unterstützt weiterhin durch geeignete Gesundheitsangebote die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

Hochwertige Bildung (SDG 4,10):

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie

methodische und persönliche Kompetenz zu stärken.

Geschlechtergleichheit (SDG 5):

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts gezielt zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern.

Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8):

Auf Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit beruf und familie“). Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur, also die unternehmensweite Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12):

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt, lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren.

Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13):

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission geprüft.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Zur Bewertung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte hat die Finanzagentur eine Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2022 durchgeführt. Ausgangspunkt hierfür ist eine Umfeldanalyse, die die Finanzagentur regelmäßig im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung erarbeitet. Hierbei werden die für die Finanzagentur relevanten Veränderungen sowie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds identifiziert und hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken bewertet. Themenfelder sind das wirtschaftliche und politische Umfeld (national sowie international), das regulatorische Umfeld, das Inverstoren- und Bieterverhalten auf dem Geld- und Kapitalmarkt, das Verhalten der Gesellschafterin (Bundesrepublik Deutschland vertreten durch

das BMF), technologische Änderungen, Medien/öffentliche Wahrnehmung sowie der Arbeitsmarkt.

Relevant sind insbesondere alle Aspekte einer nachhaltigen Unternehmensführung im Sinne der Ziele und Vorgaben, die sich aus den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und aus dem Maßnahmenprogramm der Bundesregierung „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“ ergeben. Die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur betrifft im Kontext ihrer Dienstleistungserbringung für den Bund folgende Nachhaltigkeitsthemen (Inside-out-Perspektive):

- Klimaschutz
- Schonung natürlicher Ressourcen
- Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung
- Nachhaltiger Konsum / nachhaltige Produktion / nachhaltige Beschaffung
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Arbeitsplatzbedingungen, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Korruptionsbekämpfung und Ermöglichung von Whistleblowing

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, die auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur einwirken (Outside-in-Perspektive) sind zum einen der seit 2020 erhöhte Finanzierungsbedarf des Bundes sowie die steigende Nachfrage nach nachhaltigen/Grünen Bundeswertpapieren, die die Finanzagentur im Namen und auf Rechnung des Bundes begibt. Zum anderen wirken sich die gestiegenen Anforderungen an die Transparenz der Unternehmensführung und damit einhergehende Berichtspflichten sowie die Erwartungen von Arbeitnehmern und der breiten Öffentlichkeit in Hinblick auf ein verantwortungsbewusstes Handeln auf die Geschäftstätigkeit der Finanzagentur aus.

Aus dem Umgang mit den zuvor beschriebenen Themen ergeben sich eine Vielzahl von Chancen für die Finanzagentur. Das Knowhow ihrer Mitarbeitenden ist die wichtigste Ressource der Finanzagentur. Durch eine Unternehmensführung, die nachhaltige und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellt, kann sich die Finanzagentur im Wettbewerb um Fachkräfte behaupten und sich als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt positionieren. Zudem sind Verlässlichkeit, Integrität, Transparenz, Datenschutz und Korruptionsvermeidung essentielle Voraussetzungen, um als zentraler Akteur des Bundes auf den Finanzmärkten agieren zu können. Eine nachhaltige Unternehmensführung der Finanzagentur trägt dazu bei, die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung umzusetzen und stärkt den Auftritt des Bundes auf den Finanzmärkten und in der breiten Öffentlichkeit. Im Umkehrschluss vermeidet ein engagiertes Nachhaltigkeitsmanagement erhebliche Reputationsrisiken.

Die Wesentlichkeitsanalyse soll zukünftig regelmäßig wiederholt und um weitere Bausteine ergänzt werden. Geplant ist die Einbindung weitere Stakeholder.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Alle Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen wurden auf Relevanz und Umsetzbarkeit innerhalb der Finanzagentur untersucht. Anhand dieser Prüfung wurden sechs SDGs identifiziert, auf die die Finanzagentur ihre Nachhaltigkeitsziele und ihre Anstrengungen bis 2025 konzentrieren wird.

#### Gesundheit und Wohlergehen:

Die Finanzagentur unterstützt weiterhin durch geeignete Gesundheitsangebote die physische und psychische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Dazu zählen u.a. ein Employee Assistance Programm, Betriebssportangebote sowie gesunde und abwechslungsreiche Ernährung in der Betriebskantine.

#### Hochwertige Bildung:

Das Wissen der Mitarbeitenden ist für die Finanzagentur eine wichtige Ressource. Daher unterstützt die Finanzagentur die fortwährende Weiterbildung und das lebenslange Lernen Ihrer Mitarbeitenden, um Fachwissen sowie methodische und persönliche Kompetenz zu stärken.

#### Geschlechtergleichheit:

Das Ziel ist es, Gleichstellung in der Finanzagentur zu verwirklichen, möglicherweise bestehende Benachteiligungen auf Grund des Geschlechts gezielt zu beseitigen und künftige Benachteiligungen effektiv zu verhindern.

#### Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum:

Auf Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Diese wird ergänzt durch die Zertifizierungen der Finanzagentur (z.B. „audit beruf und familie“). Zudem leistet der Einkauf der Finanzagentur, also die unternehmensweite Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit. Der Einkauf ist strategisch auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Die Finanzagentur organisiert ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung



des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms. Der Einkauf entwickelt nachhaltige Kriterien für die konkreten Bedarfe, beobachtet ständig den Markt hinsichtlich nachhaltiger Entwicklungen, führt Markterkundungen durch und nutzt verstärkt sogenannte Rahmenverträge des Bundes, die die Abwicklung deutlich vereinfachen. Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert, beraten und unterstützt. Durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird das Themenfeld „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ künftig noch stärker in den Fokus rücken.

Nachhaltige/r Konsum und Produktion:

Ziel ist es, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Handlungsprinzip, das diesem Ziel zugrunde liegt, lautet: vermeiden, reduzieren und kompensieren.

Maßnahmen zum Klimaschutz:

Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Dafür wird seit 2022 jährlich eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission geprüft.

Mit besonders hoher Priorität werden die Nachhaltigkeitsziele behandelt, die zum einen besonders großen Hebel bzw. Effekt für die Nachhaltigkeit der Finanzagentur darstellen, wie etwa ein nachhaltiges Beschaffungswesen. Zum anderen werden vor allem die Themen fokussiert, die mit einfachen Maßnahmen eine unmittelbare Wirkung erzielen können. Hierzu zählen zum Beispiel Maßnahmen des Klimaschutzes, wie etwa die Umstellung des Stromtarifs oder die Ablösung von Dieselfahrzeugen des Fuhrparks durch Elektro- und Hybridfahrzeuge.

Mit der Operationalisierung der vorgenannten Ziele wurde 2022 begonnen. Eine Kontrolle der Zielerreichung erfolgte in 2022 noch nicht.

Zukünftig soll die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele durch ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement sichergestellt werden, das fest in der Organisationsstruktur der Finanzagentur verankert wird. Die Maßnahmenumsetzung wird zukünftig in die bereits etablierten Projektmanagementprozesse der Finanzagentur integriert werden, die eine Kontrolle der Zielerreichung gewährleisten.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erbringung von Dienstleistungen für das Bundesministerium der Finanzen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen mit der Maßgabe der Optimierung der Zinskosten des Bundes und seiner Sondervermögen. Zudem erbringt die Finanzagentur insbesondere Dienstleistungen bei der Emission von Wertpapieren, der Kreditaufnahme mittels Schuldscheinen, dem Abschluss derivativer Geschäfte, Geldmarktgeschäften, Verwaltung der Schulden und Finanzierungsinstrumente des Bundes und seiner Sondervermögen sowie bei der Führung des Bundesschuldbuches. Außerdem verwaltet die Finanzagentur den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die vom Fonds eingegangenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF). Die Finanzagentur nimmt darüber hinaus die Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) wahr. Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Investor Relations, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung dieser Aufgaben. Die Wertschöpfungskette umfasst hierbei u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen. Außerdem umfasst die Wertschöpfung unterstützende Prozesse, z.B. rechtliche Unterstützung, Risikomanagement, Controlling und Rechnungswesen, Personalmanagement, Organisationsmanagement, Gebäudemanagement etc.

Beispielsweise besteht auf der Stufe der unterstützenden Prozesse die Herausforderung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen verbunden mit CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Finanzagentur schafft Transparenz hinsichtlich ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Dafür wird jährlich ab 2022 eine CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellt. Auf dieser Basis werden Maßnahmen zur weiteren Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen geprüft, z.B. im Bereich der Mobilität. Zudem werden auf Basis von Vorschlägen seitens der Mitarbeitenden und des Projektteams Optimierungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung ausgelotet. Dies umfasst beispielweise den Produktwechsel von weißem Papier hin zu Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad. Der Einkauf der Finanzagentur ist auf das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet. Unter anderem organisiert die Finanzagentur ihre Verwaltungstätigkeit hinsichtlich des Einkaufs in entsprechender Anwendung des „Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung und orientiert sich an den Festlegungen dieses Programms. Der Einkauf ist geprägt von der Entwicklung nachhaltiger Kriterien für die konkreten Bedarfe, der ständigen Beobachtung des Marktes und der Durchführung von Markterkundungen sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen des Bundes. Das Leitprinzip

---

einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Grundsätzliches Ziel bleibt, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Aktuell befasst sich ein Projektteam mit eigenen Vorschlägen sowie mit Vorschlägen der Belegschaft zu nachhaltigen Maßnahmen. Im gemeinsamen Dialog werden gemäß o.g. Beispiele Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein. Hierbei erfolgen die Prüfung und ggf. die Umsetzung der Ideen. Das Projektteam setzt sich aus Vertretern aller wesentlichen Abteilungen zusammen, die für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen von Bedeutung sind. Perspektivisch soll das Thema Nachhaltigkeit in der Linienorganisation verankert werden. Wesentliches Leitprinzip hinsichtlich der Frage inwiefern die Finanzagentur mit Geschäftspartnern und Öffentlichkeit über Nachhaltigkeitsthemen kommuniziert, ist Transparenz. Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) an. Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Zudem wird seit einigen Jahren über konkrete Nachhaltigkeitsmaßnahmen berichtet. Für Rückfragen wird eine Ansprechperson genannt. Der PCGK-Bericht wird zum Ende eines jeden Geschäftsjahres veröffentlicht. Auf Basis von Vorschlägen seitens der Mitarbeitenden und des Projektteams wird Optimierungspotenzial im Sinne der Nachhaltigkeit ausgelotet. Dies umfasst beispielweise den Produktwechsel von weißem Papier hin zu Recyclingpapier mit geringerem Weißegrad nach Nachfrage bei unserem Lieferanten für Büromaterial, die erfolgreiche Aufforderung unseres Kantinenbetreibers keine Einwegbecher mehr anzubieten und die Bestellung von E-Fahrzeugen für unseren Fuhrpark.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Geschäftsführung der Finanzagentur verantwortet die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien sowie die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risiko-Management-Systems und des Compliance-Management-Systems. Damit verantwortet sie auch die nachhaltige Unternehmensführung gemäß Public Corporate Governance Kodex. Dazu hat sie in 2021 und 2022 das Projekt Nachhaltigkeit in der Finanzagentur gestartet, das die nachhaltigen Aktivitäten bündeln und ein Reporting aufsetzen soll. Ein Mitglied der Geschäftsführung stand dazu als Projektpate zur Verfügung. Im Rahmen der jährlichen Umfeldanalyse werden auch die Neuerungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzagentur geprüft.

Außerdem werden in 2023 die Projektaufgaben zur Nachhaltigkeit vom Projekt in die Linie überführt und werden ab dann in einer Fachabteilung gesteuert, in der eine Stelle für das nachhaltige Management eingerichtet wird. Die Entscheidung, welche Fachabteilung diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen wird, wird in 2023 getroffen.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Finanzagentur verfolgt, in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes die im Kontext der ihr übertragenen Aufgaben, die relevanten Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung (inkl. der relevanten Sustainable Development Goals) anhand eines eigenen internen Konzeptes. In diesem Kontext prüft und optimiert sie ihren Beitrag als Arbeitgeber, Unternehmen und Dienstleister für den Bund im Sinne der Nachhaltigkeit. Dieses Konzept wird nun konsolidiert und dem Berichtsformat des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstmals angepasst.

Darüber hinaus wurde ein Projekt initialisiert, das die bereits bestehenden Maßnahmen bündelt, die Nachhaltigkeitsziele für die Finanzagentur konkretisiert und ein Reporting nach DNK-Standard aufbauen wird. Dieses

Nachhaltigkeitsreporting berichtet in 2023 erstmals über das Jahr 2022. Das interne Konzept sieht die Ansiedlung der Aufgaben im Rahmen des Reportings und der Steuerung der nachhaltigen Maßnahmen zukünftig in der Linie vor. Über den genauen Ort wird im Jahr 2023 entschieden.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Es wurde ein Projekt initialisiert, das die bereits bestehenden Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit bündelt, die Nachhaltigkeitsziele für die Finanzagentur konkretisiert und ein Nachhaltigkeitsreporting aufbauen wird. Das Reporting soll in 2023 erstmals für das Jahr 2022 erfolgen.

Daneben sollen Leistungsindikatoren identifiziert werden, mit denen zukünftig die Nachhaltigkeitsziele gesteuert und kontrolliert werden. Dies soll ebenfalls in 2023 erfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei im Jahr 2023 auf den Social Development Goals liegen. Der Gleichstellungsplan der Finanzagentur wird im Jahr 2023 neu aufgestellt und wird neben der Gleichstellung von Frauen und Männern auch Diversität sowie bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie thematisieren.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Finanzagentur ist ein Unternehmen, an dem der Bund (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) unmittelbar alleine beteiligt ist und das nicht börsennotiert ist. Sie wendet gemäß Gesellschaftsvertrag den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der jeweils geltenden Fassung an. Der Public Corporate Governance Kodex ist Kernstück der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von

Unternehmen. Effiziente und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaftern und der Geschäftsführung, Achtung der Interessen der Gesellschafter, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte richtiger und guter Corporate Governance. Zudem bildet zunehmend auch die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung im weiteren Sinne, d. h. in Bezug auf Arbeitnehmerrechte, die Gleichstellung von Männern und Frauen, Diversität, die Schonung der natürlichen Ressourcen usw., einen wesentlichen Bestandteil der Corporate Governance. Die Finanzagentur ist überzeugt, dass eine transparente Corporate Governance, die international und national anerkannten Standards entspricht, ein wesentlicher Faktor für den unternehmerischen Erfolg ist. Gute Corporate Governance ist Teil des Selbstverständnisses der Finanzagentur und ein Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst. Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt und die Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt werden.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Ein Vergütungssystem oder ein anderes, individuelles Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte, das sich an individuellen Nachhaltigkeitszielen orientiert, gibt es für das Jahr 2022 nicht. Weitere betriebliche Anreize sind das Employee Assistant Programm (EAP) sowie die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Außerdem werden ergänzende Leistungsbestandteile wie Jobrad und/oder Jobticket geprüft. Diese sollen für die Mitarbeitenden zusätzliche Anreize schaffen, die individuelle Nachhaltigkeit zu verbessern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im jährlichen Public Corporate Governance Bericht veröffentlicht. Gehälter und Vergütungsbestandteile sind als vertrauliche Information geschützt, daher ist die Veröffentlichung weiterer Vergütungen nicht vorgesehen.

<https://www.deutsche-finanzagentur.de/ueber-uns/gesellschaft-verantwortung/corporate-governance>

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Vergütung der Geschäftsführung wird im jährlichen Public Corporate Governance Bericht veröffentlicht. siehe oben.  
Aufgrund der Vertraulichkeit ist eine weitere Offenlegung nicht vorgesehen.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Basis für eventuelle Aktualisierungen der Unternehmensstrategie bildet eine jährlich durchgeführte Umfeldanalyse. Hierbei wird geprüft, inwiefern sich Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für die Unternehmensstrategie verändert haben. Vor allem politische, wirtschaftliche, technologische und regulatorische Einflussfaktoren sind für die Umfeldanalyse relevant. Die Ergebnisse dieser Analyse werden genutzt, um die Anspruchsgruppen zum Thema Nachhaltigkeit zu identifizieren.

Folgende wesentliche Stakeholder für das Berichtsjahr wurden identifiziert und fokussiert

- Bund (Bundesministerium der Finanzen)
- Gesetzgeber
- Bieterbanken
- Mitarbeitende
- Medien
- Bürgerinnen und Bürger
- Lieferanten
- Dienstleister

Die Gestaltung des Dialogs mit den o.g. Stakeholdern bedient sich jeweils unterschiedlicher Formate. Zum einen wird die strategische Unternehmensplanung von der Geschäftsführung mit der Gesellschafterin und den für die Rechts- und Fachaufsicht zuständigen Stellen im Bundesministerium der Finanzen abgestimmt. Anlassbezogen findet ein Austausch im Rahmen des Bundesfinanzierungsgremiums (Bundestag) zu Grünen Bundeswertpapieren statt. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch. Zum anderen pflegen die Mitarbeitenden der Finanzagentur mit Blick auf die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung von Produkten im Bereich der Bundeswertpapiere den dauerhaften Dialog mit den Bieterbanken. Des Weiteren besitzt die Finanzagentur eine eigene Website auf der sich die interessierte Öffentlichkeit über die aktuellen Themen und die Arbeit des Unternehmens informieren kann. Unsere Pressesprecherin beantwortet Fragen aus dem journalistischen Bereich. Zudem werden die Mitarbeitenden regelmäßig zu Workshops mit nachhaltigem Bezug eingeladen. Im gemeinsamen Dialog werden Möglichkeiten erarbeitet, um die Arbeit der einzelnen Fachbereiche nachhaltiger zu gestalten. Schließlich fließen die Ergebnisse der genannten Dialogformate als Implikationen in das Nachhaltigkeitsmanagement ein.



Konkret befasst sich ein Projektteam mit eigenen Vorschlägen sowie mit Vorschlägen der Belegschaft zu nachhaltigen Maßnahmen. Hierbei erfolgten die Prüfung und ggf. die Umsetzung der Ideen. Das Projektteam setzt sich aus Vertretern aller wesentlichen Abteilungen zusammen, die für die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen von Bedeutung sind. Perspektivisch soll das Thema Nachhaltigkeit in der Linienorganisation verankert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
  - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Informationen hierzu werden aus unternehmensstrategischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht offengelegt.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Auf den ersten Blick erscheinen die ESG-Auswirkungen von Finanzprodukten und -dienstleistungen gering, da es sich überwiegend um nicht-physische Wertschöpfung handelt. Im Vergleich zum produzierenden Gewerbe bedarf es keiner ressourcenintensiven Herstellungsprozesse. Im Hinblick auf die Frage, was genau durch ein Finanzprodukt finanziert wird und welche Emissionen damit verbunden sind, wird auf den zweiten Blick deutlich, dass Finanzprodukte und -dienstleistungen durchaus wesentliche ESG-Auswirkungen mit sich bringen. Die Finanzagentur stellt die Kreditaufnahme und das

Schuldenwesen des Bundes, die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds sowie die Verwaltung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds im Auftrag und auf Rechnung des Bundes sicher. Die Wertschöpfung resultiert aus der Bereitstellung von fachlicher Expertise, Organisations- und Steuerungskompetenz sowie der IT-technischen Umsetzung der Kernaufgaben der Finanzagentur. Darüber hinaus umfasst sie u.a. die Beschaffung von IT-Komponenten und Beratungsdienstleistungen sowie Rechnungswesen, Personalmanagement, Gebäudemanagement etc., um die geforderten Dienstleistungen zu erbringen.

Besonders hervorzuheben ist die Emission sogenannter Grüner Bundeswertpapiere. Gemäß Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere („Green Bond Framework“) der Bundesrepublik Deutschland vom 24. August 2020 werden die Emissionserlöse für Ausgaben des Bundes, die einen Beitrag zum Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz leisten, zugeordnet. Mit Grünen Bundeswertpapieren finanziert der Bund nachhaltige Entwicklungsprojekte und -maßnahmen, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes beitragen. Eine konkrete Zuordnung zu Projekten aus den fünf zentralen Sektoren (Verkehr, Internationale Zusammenarbeit, Forschung, Innovation und Information) ist im jährlichen Wirkungsbericht, welcher auf den Internetseiten von Finanzagentur und Bundesfinanzministerium veröffentlicht wird, ersichtlich.

Um die Nachhaltigkeitsleistung der Finanzagentur weiter zu verbessern, wird das Nachhaltigkeitsmanagement ab 2023 in der Linienorganisation fest verankert. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Finanzagentur wird zukünftig Innovationsprozesse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit bündeln und eine zentrale Steuerungsfunktion für Nachhaltigkeitsthemen übernehmen. Es wird Ideen und Vorschläge der Stakeholder (z.B. BMF, Fachbereiche, Mitarbeitende, Dienstleister, Marktteilnehmer) aufnehmen, bewerten und mit relevanten Ansprechpartnern aus den Fachbereichen konkretisieren. Umzusetzende Maßnahmen werden in die Regelprozesse des Projektmanagements der Finanzagentur überführt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Finanzagentur hält keine eigenen Finanzanlagen.



# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Finanzagentur erbringt Dienstleistungen für den Bund, sie produziert keine physischen Güter. Für die Erbringung der Dienstleistungen werden natürliche Ressourcen nur gering in Anspruch genommen z.B. durch den Energieverbrauch am Firmensitz (Heizung, Kühlung und Strom), den Einsatz technischer Geräte (insbesondere IT-Hardware), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch im Rahmen der Gebäudenutzung, Papierverbrauch und Abfallentsorgung. Dazu sind alle Mitarbeitenden für den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sensibilisiert. Da die Finanzagentur Untermieter in ihrem Standort ist, ist die Einflussnahme beim Gebäudemanagement jedoch generell gering.

Die Finanzagentur verbrauchte für ihren Fuhrpark 3.392 Liter Diesel und 10.867 Liter Benzin. Dies entspricht einem Verbrauch in Höhe von 128.748 kWh. Zugrunde gelegt wurde dabei ein Umrechnungsfaktor von 8,77 kWh für 1 Liter Benzin und 9,86 kWh für 1 Liter Diesel. Quelle: [Umrechnung Benzin in kWh - hilfreiche Rechner \(hilfreiche-rechner.de\)](https://www.hilfreiche-rechner.de)  
Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen wurde nicht verwendet.

Den Großteil der Wertschöpfung erbringt die Finanzagentur selbst. Im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe lässt sich die Wertschöpfungskette daher nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von der Herstellung bis zur Entsorgung bewerten.

Die Finanzagentur unterstützt den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Negative Umweltauswirkungen sollen nach Möglichkeit vermieden, Verbrauchsmaterialien effizient eingesetzt und Ressourcen nachhaltig beschafft werden. In diesem Zusammenhang erfolgen beispielsweise eine ständige Beobachtung des Marktes, die Durchführung von Markterkundungen, die

Prüfung der Vorgabe von bestimmten Nachhaltigkeitsgütesiegeln sowie der Prüfung einer verstärkten Nutzung von Rahmenverträgen über das Kaufhaus des Bundes.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als reiner Dienstleister verbraucht die Finanzagentur natürliche Ressourcen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung, des Fuhrparks, der Mobilität und der Beschaffung nur in geringem Umfang. Bei der Reduktion der Umweltbelastungen orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung. Die im Programm definierten Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Beschaffung, Veranstaltungen, Fortbildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheit, Gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen und Diversität geben das Rahmenwerk sowie qualitative und quantitative Ziele für die Finanzagentur vor. Die Mitarbeitenden wurden über verschiedene Kommunikationskanäle sensibilisiert, sorgfältig und sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Dazu wurden u.a. eine Plakatkampagne sowie Infoveranstaltungen durchgeführt. Eigene Ziele für die Finanzagentur werden mit der Übernahme des Nachhaltigkeitsmanagements in die Linie im Jahr 2023 definiert. Wesentliche Risiken, die direkte negative ökologische Auswirkungen haben, sieht die Finanzagentur weder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit noch bei den von ihr für den Bund erbrachten Dienstleistungen. Mögliche Risiken aus dem eigenen Ressourcenmanagement könnten über eingesetzte Materialien, Energieverbrauch, die Reduzierung des Energieverbrauchs, Wasserentnahmen und Abfall entstehen. Die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen sind branchenbedingt von untergeordneter Bedeutung. Die Beschaffung von Materialien erfolgt in der Regel über das Kaufhaus des Bundes, dass bei der Beschaffung die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung vollumfänglich umsetzt. Für die Finanzagentur erfolgt keine weitere Risikoerfassung.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kein wesentlicher Materialeinsatz.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
  - i.** Stromverbrauch
  - ii.** Heizenergieverbrauch
  - iii.** Kühlenergieverbrauch
  - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
  - i.** verkauften Strom
  - ii.** verkaufte Heizungsenergie
  - iii.** verkaufte Kühlenergie
  - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Finanzagentur verbrauchte für ihren Fuhrpark 3.392 Liter Diesel und 10.867 Liter Benzin. Dies entspricht einem Verbrauch in Höhe von 128.748 kWh. Zugrunde gelegt wurde dabei ein Umrechnungsfaktor von 8,77 kWh für 1 Liter Benzin und 9,86 kWh für 1 Liter Diesel. Quelle: [Umrechnung Benzin in kWh - hilfreiche Rechner \(hilfreiche-rechner.de\)](#)

Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen wurde nicht verwendet.

Die Finanzagentur bezieht Fernwärme. Aufgrund des Untermietverhältnisses wird der Verbrauch für die Finanzagentur nicht separat erfasst.

Ein Verkauf von Energie findet nicht statt. Der Gesamtverbrauch kann aufgrund des Untermietverhältnisses nicht benannt werden, da nicht alle Einzelverbräuche separat erfasst werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Durch kontinuierliche Umstellung der Fahrzeugflotte von Verbrennern auf Hybrid bzw. reine Elektroautos ändert sich die eingesetzte Energieart. Seit 2018 konnte der Kraftstoffverbrauch bei den Dienstwagen mehr als halbiert werden.



---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Wasser wird lediglich im Rahmen der Bewirtschaftung des Gebäudes für den  
Betrieb sanitärer Einrichtung und Kaffeeküchen auf dem Trinkwassernetz  
entnommen. Da die Finanzagentur Untermieter am Standort ist, wird der  
Wasserverbrauch nicht erfasst.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Entstehende Abfälle werden in Kooperation mit dem Hauptmieter des Standorts entsorgt. Eine separate Erfassung der Mengen/Gewichte für die Finanzagentur erfolgt nicht.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die wichtigsten direkten und indirekten Emissionsquellen der Finanzagentur sind das angemietete Gebäude und die damit einhergehenden Strom- und Fernwärmeverbräuche sowie der Fuhrpark. Da die Finanzagentur aktuell Untermieter des Hauptmieters ist, ist der eigene Handlungsspielraum begrenzt. So ist der tatsächliche Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfassbar und kann lediglich auf Basis statistischer Durchschnittswerte ermittelt werden. Eine Umstellung der Wärmeversorgung ist nicht möglich.

In der Finanzagentur wurden die ersten Berechnungen für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck nach den GHG Protokoll bereits erstellt. Basisjahr ist das Jahr 2019. Seit 2019 wurden durch ergriffene Maßnahmen die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) von 448t CO<sub>2</sub>-Äquivalent auf 218t in 2022 reduziert. Demnach betragen die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen in 2022 ca. 0,7 t CO<sub>2</sub> pro Mitarbeitenden. Ausgehend vom Basisjahr 2019 mit ca. 1,5 t CO<sub>2</sub> pro Mitarbeitenden konnte der CO<sub>2</sub>-Verbrauch pro Kopf innerhalb von vier Jahren halbiert werden. Maßgeblicher Hebel hierfür war die Umstellung des Fuhrparks auf Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie die Änderung des Stromtarifs. Die Finanzagentur bezieht inzwischen Öko-Strom von einem lokalen Energieanbieter.

Für eine weitere Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden Maßnahmen im

Bereich der indirekten Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 3) erarbeitet. Insbesondere im Bereich Mobilität sind Potentiale für die Reduzierung von CO<sub>2</sub> vorhanden. Der pandemiebedingte Ausbau der Remote-Arbeitsfähigkeit führte zu weniger Dienstreisen und Fahrten zum Arbeitsplatz. Hybride Arbeitsmodelle sollen auch in Zukunft erhalten bleiben, um die positiven Nachhaltigkeitseffekte zu erhalten und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu reduzieren. Ab 2023 wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz um Kennzahlen des Scope 3 erweitert werden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In Scope 1 relevant sind der Verbrauch von Diesel und Benzin für den Fuhrpark der Finanzagentur.

Im Jahr 2022 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 42 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 1) der Finanzagentur: 90 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent. Quelle der Emissionsfaktoren: Gemis 5.0.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 relevant sind der Verbrauch von Strom und Fernwärme.

Im Jahr 2022 betragen die indirekten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 176 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Im Basisjahr 2019 betragen die direkten THG-Emissionen (Scope 2) der Finanzagentur: 358 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Quelle der Emissionsfaktoren: EEW 2022

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

Da der Fernwärmeverbrauch technisch nicht erfasst wird, erfolgte die Berechnung auf Basis des anteiligen Gesamtverbrauchs des Gebäudes nach angemieteter Fläche.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub> -Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) werden noch nicht erfasst. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Finanzagentur wird ab 2023 um Kennzahlen des Scope 3 erweitert werden.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 1 wurden die THG-Emissionen durch die Umstellung des Fuhrparks auf Elektro- und Hybridfahrzeuge um 38 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent reduziert.

In Scope 2 wurden die THG-Emissionen durch den Wechsel des Stromtarifs um 182 t CO<sub>2</sub>-Äquivalent reduziert.

Die Berechnung erfolgte mit dem Tool ecocockpit der Effizienz-Agentur NRW.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Finanzagentur erzielt Umsatzerlöse ausschließlich in Deutschland. Sie hat keine Niederlassungen außerhalb Deutschlands. Für die Arbeitnehmerrechte hält sich die Finanzagentur an die nationalen Standards. Als in Deutschland tätiges Unternehmen halten wir alle geltenden Bestimmungen und Arbeitnehmerrechte ein. Die Grundprinzipien der ILO-Arbeitsnormen werden ebenso beachtet. Daher gibt es aktuell keine konkreten Ziele für die Verbesserung von Arbeitnehmerrechten oder Arbeitsbedingungen. Die Interessen der Arbeitnehmer werden vom Betriebsrat wahrgenommen.

Der Vertrag mit einem Employee-Assistance-Programm, das mit seinen unterschiedlichen Modulen die soziale Nachhaltigkeit fördert, wurde im Jahr 2022 fortgesetzt. Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation und im Sinne des betrieblichen Gesundheitsschutzes wurden Corona-Schutzimpfungen (Auffrischungsimpfungen) durch den Betriebsarzt angeboten und Schutzmasken an die Belegschaft ausgegeben. Pandemiebedingt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in 2022 die Möglichkeit, von zu Hause zu arbeiten. Dies diente zu allererst dem Gesundheitsschutz und führte durch Wegfall von Arbeitswegen erneut zu Verkehrsreduktion. Diese Maßnahmen sind mitbestimmungspflichtig und werden im engen Austausch mit dem Betriebsrat abgestimmt.

Neben dem Betriebsrat haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich in Arbeitsgruppen zu Themen, z.B. Leitbild oder Nachhaltigkeit einzubringen. Dazu gibt es Themenveranstaltungen für die Mitarbeitenden zum Nachhaltigkeitsprojekt. Auf der Intranetseite erhalten die Mitarbeitenden Informationen und können eigene Ideen vorstellen.

Das Vertrauen, das der Finanzagentur von ihrer Gesellschafterin, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Öffentlichkeit entgegengebracht wird, soll dauerhaft bestätigt und die

Corporate Governance fortlaufend weiterentwickelt werden.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmerrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In 2019 wurden ein Gleichstellungsplan erarbeitet und konkrete Maßnahmen entwickelt, um den Frauenanteil der Mitarbeitenden insgesamt und in den Führungsebenen zu erhöhen. Dabei ist Vielfalt für die Finanzagentur des Bundes ein unternehmerischer Wert. Denn Diversität führt nachweislich zu besseren Ergebnissen. Die Umsetzung des Gleichstellungsplans wurde in 2022 mit verschiedenen Seminaren fortgesetzt. In diesen Seminaren beschäftigten sich Führungskräfte aller Ebenen mit dem Thema Förderung von Mitarbeitenden - unabhängig von Geschlecht, persönlicher Lebenssituation, Hintergrund und Erfahrung - auch im Kontext virtueller Führung. Parallel dazu wurden Workshops für Mitarbeitende zu den Themen wie z.B. Kommunikation und Verhalten untereinander und gendertypische Verhaltensweisen durchgeführt.

Der Anteil an Frauen in Führungspositionen in der Geschäftsführung sowie in den beiden darauffolgenden Führungsebenen der Finanzagentur (ohne FMSA) stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- Die Geschäftsführung der Finanzagentur umfasst zum Stichtag 31.12.2022 einen Geschäftsführer.
- Zur ersten Führungsebene in der Finanzagentur zählen Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung, die nicht dem Organ Geschäftsführung angehören, sowie die Stabsstellen- und Bereichsleitungen. Diese Ebene umfasste zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 13 Positionen, der Frauenanteil lag bei 31 Prozent. Dieser Anteil ist zum Vergleich 31.12.2021 unverändert.
- Zur zweiten Führungsebene gehören die Abteilungsleitungen innerhalb der Bereiche. Sie umfasste zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 23 Führungskräfte, der Frauenanteil betrug 13 Prozent. Auch hier gab es



keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Finanzagentur ist seit 2015 durch das audit berufundfamilie zertifiziert. Im Rahmen der Rezertifizierung im Jahr 2021 wurden Ziele bis 2024 für die Handlungsfelder Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien vereinbart.

Im Jahr 2023 wird ein neuer Gleichstellungsplan erstellt, der weitere Ziele für die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Diversität in der Finanzagentur definieren wird.

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes wurden den Mitarbeitenden medizinische Masken, Selbsttestkits und Corona-Schutzimpfungen (Auffrischung) angeboten. Außerdem gab es mehrere Gesundheitsworkshops von Mitarbeitenden für Mitarbeitende.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ziele: Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern will die Finanzagentur auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven bieten. Eine langfristig orientierte Personalpolitik, die die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt erhält und weiterentwickelt, ist dafür die zentrale Voraussetzung.

Maßnahmen: Für die fachliche und persönliche Qualifizierung ihrer Beschäftigten verfolgt die Finanzagentur eine gezielte Personalentwicklung. Zu ihren Kernaufgaben zählen

- systematische Entwicklung u.a. durch Fortbildungen, Seminare und Coachings,
- interne Hospitanzangebote in anderen Fachabteilungen,
- Vorträge von internen und externen Referenten zu sozialen und wirtschaftswissenschaftlichen Themen,
- Duale Studiengänge in Kooperation mit Hochschulen,
- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche mit allen Mitarbeitenden.

Neben dem Aspekt des lebenslangen Lernens spielt der betriebliche Gesundheitsschutz eine wichtige Rolle. Mit zahlreichen Angeboten zum betrieblichen Gesundheitsmanagement fördert die Finanzagentur die

Gesundheit ihrer Angestellten und sensibilisiert sie für die Themen Stress, Ernährung und Bewegung. Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Re-Auditierung des audit berufundfamilie vereinbarte die Finanzagentur eine neue Zielvereinbarung von 2022 bis Ende 2024. Dabei wurden erneut Ziele in den Themenfeldern Arbeitsorganisation, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung sowie Service für Familien vereinbart und mit Maßnahmen unterlegt.

Angesichts der Vielzahl von Herausforderungen und unternehmensseitigen Initiativen zu ihrer Bewältigung geben wir bei Fort- und Weiterbildungen qualitativen, themen- und situationsgerechten Einzelmaßnahmen den Vorzug vor quantifizierbaren unternehmensweiten Fortbildungskennzahlen.

Zur Erfüllung ihres Auftrags ist die Finanzagentur auf qualifiziertes Personal angewiesen. Ein mögliches Risiko besteht darin, dass der Bedarf von Initialqualifizierung durch die Finanzagentur direkt nach Einstellung ansteigt. Grund hierfür kann der zunehmende Fachkräftemangel sein.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Der Finanzagentur sind keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen im Berichtszeitraum bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Finanzagentur berät Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und bereitet Entscheidungen zu bestimmten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Fragen vor. Hierdurch soll die Zusammenarbeit der in der Finanzagentur mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz befassten Stellen organisiert und institutionalisiert werden. Die Verantwortlichen im Betrieb werden vom ASA in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit unterstützt. Dazu gehören z. B. die Analyse des Unfallgeschehens, die Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen und die Koordinierung von Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des betrieblichen Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Er hilft Entscheidungen vorzubereiten, die im Hinblick auf sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeitenden von allgemeinem betrieblichem Interesse sind. Arbeitsschwerpunkte sind u. a. sein:

- Koordination aller wichtigen Probleme des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Beratung von Empfehlungen für betriebliche Sicherheitsprogramme
- Maßnahmen für besondere Personengruppen, z. B. Schwerbehinderte
- Erörterung von Anregungen für die Verwirklichung betrieblicher Arbeitsschutz-Investitionen
- Regelmäßige Auswertung von Häufigkeit und Schwere des betrieblichen Unfallgeschehens
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher Arbeitsschutzmaßnahmen einschließlich deren Erfolgskontrolle
- Beratung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher

- Arbeitsschutz-Schwerpunktprogramme, z. B. Ordnung und Sauberkeit, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, persönliche Schutzausrüstungen, Sicherheit des Arbeitsweges, Erste Hilfe
- Beteiligung an der Durchführung und Auswertung der regelmäßigen Betriebsinspektionen
  - Analyse der Ergebnisse sicherheitstechnischer Kontrollen von Arbeitsverfahren sowie der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeitsstoffe.

Der ASA der Finanzagentur und der FMSA AöR setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausschussvorsitzender: Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi oder SiFa)
- Vertretung der Geschäftsführung
- Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII
- Brandschutzbeauftragter
- Zwei vom Betriebsrat zu bestimmende Betriebsratsmitglieder
- Gleichstellungsbeauftragte

Weitere Mitarbeitende aus dem betrieblichen Bereich (z. B. Human Resources, Facility Management, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) können hinzugezogen werden. Der ASA tritt mindestens einmal vierteljährlich (gemäß § 11 Satz 4 ASiG) zusammen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Angestelltenkategorie.

Durchschnittlich wurden je Mitarbeitenden 14 Stunden der Aus- und Weiterbildung gewidmet, wobei männliche Mitarbeitende im Durchschnitt 15 und Frauen 12 Stunden an Aus- und Weiterbildungen teilnahmen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Die Finanzagentur hat kein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), die entsprechende Funktion wird von der Gesellschafterversammlung (vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen) ausgeübt.

b.

	Frauenanteil in %
Anzahl MA	37,7%
1. Führungsebene	30,8%
2. Führungsebene	13,6%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Der Finanzagentur sind keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Finanzagentur erzielt ausschließlich Umsatzerlöse in Deutschland. Die Finanzagentur bekennt sich zu den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Grundrechten und zur Achtung der Menschenrechte. Dies umfasst die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Unser Ziel ist die Achtung der Menschenrechte aller Anspruchsgruppen und Mitwirkenden im eigenen Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern. So wird bei der Auswahl von Lieferanten auf die Existenz entsprechender Verhaltensregeln geachtet. Für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit orientiert sich die Finanzagentur am Maßnahmenprogramm der Bundesregierung und am Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Der Aktionsplan nimmt Bezug auf bestehende

verbindliche und unverbindliche Menschenrechtsinstrumente. Zum einen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie den Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Zum anderen die ILO-Kernarbeitsnormen. Worin Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf festgeschrieben sind. Auf Basis weiterhin vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung der Finanzagentur und Betriebsrat wird die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten sichergestellt. Zudem erfolgt in der Abteilung Einkauf die Implementierung eines standardisierten Bewertungsprozesses hinsichtlich noch zu konkretisierenden Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten der Finanzagentur. Die Abteilungen Recht und Compliance übernehmen eine begleitende Beratungsfunktion. In der Finanzagentur ist eine dauerhafte und wirksame Compliance-Funktion bei der Geschäftsführung eingerichtet. Diese nimmt die Aufgaben für die Finanzagentur und die FMSA gleichermaßen wahr. Sie berichtet direkt und unmittelbar an die Geschäftsführung. Die Compliance-Beauftragten üben auch die Funktion des Geldwäschebeauftragten aus. Daneben wurde eine Ansprechperson für Korruptionsprävention geschaffen. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Compliance-Abteilung liegen bei der Wertpapier-Compliance, die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Einhaltung von Finanzsanktionen, die Verhinderung von Korruption, Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen. Außerdem verantwortet sie das Regulatorische Monitoring und die Koordination dieses Prozesses innerhalb der Finanzagentur.

Aus der Geschäftstätigkeit der Finanzagentur ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf Menschenrechte. Auch aus den Geschäftsbeziehungen und Dienstleistungen der Finanzagentur gehen keine Risiken und negative Auswirkungen auf national und international anerkannten Menschenrechtsnormen aus.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Relevante Investitionsvereinbarungen wurden in 2022 nicht getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Finanzagentur hat keine weiteren Standorte als den Geschäftssitz in Frankfurt am Main. Als ein in Deutschland ansässiges Unternehmen hält sich die Finanzagentur an die nationalen Menschenrechtsstandards.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Soweit einschlägig und

---

vergaberechtlich zulässig, soll perspektivisch die Vereinbarung leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Für das Jahr 2022 liegen noch keine validen Daten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung ist in der Einkaufsrichtlinie der Finanzagentur verankert. Die internen Bedarfsträger werden seitens des Einkaufs hinsichtlich der Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien sensibilisiert. Der zentrale Einkauf in der Abteilung Einkauf und Rechnungswesen ist Förderer und Berater für nachhaltige Beschaffung. Er unterstützt und berät die Bedarfsträger im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Soweit einschlägig und vergaberechtlich zulässig, soll perspektivisch die Vereinbarung leistungsbezogener Ausführungsbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geprüft werden. Für das Jahr 2022 liegen noch keine validen Daten vor.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Durch ihre Tätigkeit leistet die Finanzagentur einen Beitrag zum Gemeinwesen. Der rechtliche Rahmen für zusätzliches Engagement der Finanzagentur ist sehr eng, da sie im Wesentlichen ihre Mittel aus dem Bundeshaushalt erhält. Die Mitarbeitenden der Finanzagentur unterstützen seit 2019 die Weihnachtsaktion des Frankfurter Kinderbüros.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzkennzahlen per 31.12.2022

Bilanzsumme: 24,54 Mio. EUR  
Jahresüberschuss: 0,986 Mio. EUR

Weitere Kennzahlen aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im  
Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht:

<https://www.deutsche-finanzagentur.de/ueber-uns/auf-einen-blick/jahresabschluesse>

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Finanzagentur nimmt auf gesetzlicher Grundlage Aufgaben für den Bund wahr. Sie verantwortet die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Seit 1. Januar 2018 verwaltet sie zudem den im Jahr 2008 zur Bewältigung der Finanzmarktkrise vom Bund gegründeten Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) und betreut die von diesem gehaltenen Beteiligungen. Ihr obliegt auch die Verwaltung des im März 2020 zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie ins Leben gerufenen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen. Ferner ist sie mit der Trägerschaft der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) betraut, welche die Rechtsaufsicht über die nach Bundesrecht gegründeten Abwicklungsanstalten ausübt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin des Unternehmens. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, welches die Rechts- und Fachaufsicht über alle Geschäftsfähigkeiten der Finanzagentur innehat.

Relevante Gesetzgebungsverfahren umfassen die gesetzlichen Regelungen des Bundesschuldenwesens sowie der Finanzmarktstabilisierung (FMS) und Wirtschaftsstabilisierung (WSF). Eingaben zu Gesetzgebungsverfahren werden seitens der Finanzagentur nicht getätigt. Bei Bedarf berät die Finanzagentur das BMF im Rahmen von Gesetzesinitiativen und Stellungnahmen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Finanzagentur unterstützt weder finanziell noch mit Sachleistungen Politikerinnen und Politiker sowie Parteien.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als bundeseigene GmbH mit Trägerschaft für die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) repräsentiert die Deutsche Finanzagentur die Bundesrepublik Deutschland auf den internationalen Finanzmärkten. Wesentliche Compliance-Risiken aufgrund der Aufgabenwahrnehmung sind insbesondere Korruption und rechtswidriges Verhalten, mögliche Interessenkonflikte sowie Verstöße gegen Sanktionsvorschriften. Derartige Handlungen könnten auch negative Auswirkungen auf die Reputation der Bundesrepublik Deutschland haben. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher weiterhin die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen. Unsere Compliance-Funktion ergreift daher angemessene und wirksame Maßnahmen auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des bestehenden Compliance Management Systems (CMS). Dieses wird ständig auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf verbessert. Das CMS umfasst insbesondere:

- Regelmäßige Durchführung einer Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Korruptionsprävention sowie weiterer Risikoanalysen zu relevanten Compliance-

Risiken

- Bereitstellung von aktuellen Regelwerken und Prozessen
- Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden und Führungskräfte zu relevanten Compliance-Risiken
- Regelungen zur Annahme von Einladungen und Geschenken
- Überwachung von Informationsflüssen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Einhaltung von Sanktionsvorschriften
- Durchführung von Kontroll- und Überwachungshandlungen
- Bereitstellung eines Hinweisgebersystems für Korruption

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben wurde ein Compliance-Beauftragter benannt. Dieser verfügt über ungehinderten Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sind. Über die durchgeführten Kontrollhandlungen in den Fachbereichen fertigt die Compliance-Funktion im jährlichen Turnus einen schriftlichen Bericht an und legt diesen der Geschäftsführung vor. Soweit Defizite in den Grundsätzen und Vorkehrungen festgestellt werden, ermittelt die Compliance-Funktion die notwendigen Maßnahmen, die zur Behebung von Defiziten notwendig sind und überwacht deren Implementierung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Finanzagentur unterhält eine einzige Betriebsstätte. Diese wird im Rahmen des Compliance Management Systems (CMS, siehe Kriterium 20) regelmäßig auf Korruptionsrisiken hin überprüft. Erhebliche Korruptionsrisiken liegen nicht vor.

---

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Für das Jahr 2022 sind keine Korruptionsvorfälle bekannt. Die Finanzagentur toleriert weder Korruption noch sonstige strafbare Handlungen. Grundlegendes Ziel der Compliance-Funktion ist daher weiterhin die erfolgreiche Prävention bezogen auf die bestehenden Compliance-Risiken sowie die Veranlassung von Konsequenzen im Falle von Verstößen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Gegen die Finanzagentur wurden im Berichtszeitraum keine Bußgelder verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.